

# Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt  
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 2000

Mittwoch, den 7. Juni 2000

Nummer 6

## Bauarbeiten an der Bundesstraße 169

Der Bau der Ellefelder Hauptverkehrsader, der Bundesstraße 169, macht Fortschritte. Wie das Straßenbauamt Plauen als verantwortliche Behörde für die Baumaßnahme kürzlich auf Anfrage mitteilte, bewegt sich der Ablauf im vorgesehenen Zeitplan. Durch die Vollsperrung im Unterdorf könne an diesem Abschnitt zügiger gearbeitet werden. Auch wenn der Termin derzeit noch in weiter Ferne liegt: Bis Ende November soll der Bundesstraßenbau in Ellefeld abgeschlossen sein - an diesem Ziel halten Straßenbaubehörde und Gemeindeverwaltung eisern fest. Bürgermeister Heinrich Kerber hob vor kurzem noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern vom Straßenbauamt bis zum Baubetrieb VSTR Rodewisch hervor. Darüber hinaus dankte er zur Ratssitzung Ende Mai den Anliegern und Geschäftsinhabern entlang der Bundesstraße für ihr Verständnis während des Baugeschehens.

In Kürze ist der Straßenabschnitt zwischen Hotel "Ellefelder Hof" und Brücke Bahnhofstraße wieder frei. Die Umleitung über die Schulstraße wird aufgehoben, was auch zur Entspannung der Verkehrslage beiträgt. Voraussichtlich ab Mitte September soll übrigens das Teilstück der Bundesstraße zwischen der Brücke Bahnhofstraße und der Brücke Lindenstraße / Kindergarten im Unterdorf wieder befahrbar sein. Kritisch wird es nach Aussage der Bau-Experten noch am Ortsausgang in Richtung Auerbach-Mühlgrün. Dort plant der Zweckverband Wasser / Abwasser Vogtland (ZWAV) im Juli und August die Verlegung einer Wasserleitung unter dem Flussbett hindurch.

Wegen des erheblichen Aufwandes wird für drei Wochen eine Vollsperrung erforderlich, die vor allem für Anwohner des Neuberges und der Hohofener Straße mit Behinderungen verbunden sein wird.

Zur Klärung einzelner Anfragen und Probleme finden jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, Bauberatungen im Baustellen-Container statt.

Jürgen Hübner



Fotos vom Baugeschehen von K. Rieß

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der in der öffentlichen Sitzung am 23. 6. 1999 gefassten Abwägungsbeschlüsse zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigem Erläuterungsbericht (Stand 11/97) der Gemeinde Ellefeld als Bestandteil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal

#### Beschluss-Nr.: 28.0/99

Beratung und Beschlussfassung über die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht der Gemeinde Ellefeld als Bestandteil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes "Göltzschtal" eingereichten Hinweise, Bedenken und Anregungen auf der Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die gründliche Abwägung der einzelnen eingegangenen Stellungnahmen der zum Planentwurf gemäß § 4 BauGB am Verfahren beteiligten berührten Träger öffentlicher Belange und der gemäß § 3 BauGB von betroffenen Bürgern eingereichten Bedenken, Hinweise und Anregungen vor und beschließt die unter Punkt 1 - 30 in der Anlage aufgeführten Einzelbeschlüsse.
2. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in eine neue Planentwurfssfassung einschließlich der Korrektur des Erläuterungsberichtes nach Klärung der erforderlichen finanziellen Mittel einzuarbeiten.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Hinweise und Anregungen:

Träger öffentlicher Belange:

- Erdgas Südsachsen GmbH, BS Plauen, MB Auerbach vom 13. 3. 1998
- Staatliches Liegenschaftsamt, Chemnitz vom 30. 3. 1998
- Arbeitsamt Plauen vom 20. 4. 1998
- Bundesvermögensamt Chemnitz vom 20. 3. 1998
- Staatliches Vermessungsamt Oelsnitz, Außenstelle Auerbach vom 23. 3. 1998
- Zweckverband "Naturpark Erzgebirge / Vogtland" vom 25. 3. 1998
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie vom 27. 3. 1998
- Verbundnetz Gas AG vom 24. 3. 1998
- Bistum Dresden-Meißen vom 3. 4. 1998
- Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal" vom 14. 4. 1998
- Wehrbereichsverwaltung VII, Straußberg vom 18. 3. 1998

Schreiben von Nachbargemeinden, die keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorbrachten:

- Stadtverwaltung Rodewisch vom 29. 4. 1998

- Gemeindeverwaltung Rebesgrün vom 14. 4. 1998
- Gemeindeverwaltung Beerheide vom 31. 3. 1998

#### 1. 1. Beschluss: 28.1/99

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 2. Beschluss: 28.2/99

Schreiben der EVS, Hauptverwaltung Chemnitz vom 27. 4. 1998:

Die EVS bittet um Beachtung folgender Grundforderungen:

- Einschränkung der Unterbauung der Freileitungen einschließlich des Freileitungsbereiches von 30-kV- und 110-kV-Anlagen
- Informationen über geplante Vorhaben zur Koordinierung der Erschließungsarbeiten mit anderen Versorgungsträgern

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld nimmt das Schreiben der EVS zur Kenntnis.

Der Gemeinderat sieht keinen Abwägungsbedarf, da diese Hinweise bereits beachtet werden.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 3. Beschluss: 28.3/99

Schreiben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland KG Vogtland vom 23. 5. 1998

Der Bund, KG Vogtland gibt folgende Hinweise als konstruktive Kritik:

- Durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch Realisierung der Ortsumgehung der B 169 befürchtet der BUND eine neue Belastung im Umfeld.  
Forderung: Umweltverträglichkeitsprüfung für Straße-Ökobilanzierung.
- Entflechtung von belasteten Mischstrukturen durch Herauslösen von störenden Gewerbebetrieben. Der Bund befürchtet eine neue Versiegelung und fordert eine Klimastudie sowie Aufzeigen der vorhandenen Durchlüftungsbereiche.
- Forderung zur Kontrolle der Reinhaltung der Gewässer, der Verhinderung von ungeordneten Deponien, verbunden mit der Kontrolle einer geordneten Entsorgung. Hinweis zur Erstellung eines Planes für langfristige Großgrünpflanzungen - Angaben über die Arten, Anzahl und Umfang der Großgrünpflanzen sowie deren Standorte und die Untersetzung finanzieller Verantwortlichkeiten. Genaue Angaben über einen geplanten Rückbau nicht mehr genutzter Gewerbe- und Industrieanlagen und tw. Rückführung solcher Flächen in das Grünsystem der Gemeinde.
- Der BUND fordert genauere Angaben zur Pflege und zum Erhalt bzw. auch Erweiterung des Waldbestandes - Flurstücksangaben.
- Angaben zur erwarteten Flurbereinigung beim Bau der Umgehungsstraße.
- Genaue Angaben zu den vorhandenen Freizeitwohngelassenheiten.

Der Gemeinderat beschließt, dass die gegebenen Hinweise zu prüfen und gegebenenfalls einzuarbeiten sind, weist jedoch

gleichzeitig darauf hin, dass die geforderten Aussagen und Planunterlagen nicht Aufgabe des Flächennutzungsplanes sind.

Die geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Planverfahren durchgeführt (siehe Pkt. 2.5. Objektplanung zur Ortsumgebung "Göltzschtal").

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die störenden Gewerbebetriebe in Gewerbegebiete untergebracht werden sollen. Diese Gebiete bestehen oder werden nach entsprechender Beplanung ausgewiesen. Im Zuge dieser Bauleitplanung werden die möglichen Bedenken der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt.

Bezüglich der Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes ist zwischen der Gemeinde und dem Sächsischen Forstamt ein Vertrag abgeschlossen, welcher sich mit den einzelnen Pflegemaßnahmen beschäftigt. Grundlage für die Arbeit im Forst bildet der abgestimmte Wirtschaftsplan. Die Umgehungsstraße "Göltzschtal" führt nicht über die Ellefelder Gemarkung, somit ist kein Flurbereinigungsverfahren notwendig.

Der Hinweis zur exakten Auflistung der Freizeitwohngelassenheiten wird beachtet und die entsprechenden Einrichtungen werden exakt benannt.

Die Hinweise des BUNDES, wie Förderung des ÖPNV, Sicherung der Rohwasserqualität, Begrünungen im Bereich der Freileitungen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, sieht aber hierbei keinen Abwägungsbedarf.

Die geforderten Maßnahmen hinsichtlich der Biotopkartierungen, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, Erhalt von ortstypischen Strukturen und der Aufwertung der Flächen der Landwirtschaft mit Hecken etc. werden bei der zurzeit laufenden Erstellung des Landschaftsplanes mit einfließen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: 1

#### 4. Beschluss: 28.4/99

Schreiben der Kreishandwerkerschaft Göltzschtal vom 14. 4. 1998

Bestehende Gewerbebetriebe dürfen in ihrer Arbeit nicht eingeschränkt oder behindert werden und die dauerhafte Weiterführung des Betriebes am bisherigen Ort muss gesichert werden.

Der Gemeinderat nimmt dies als Hinweis zur Kenntnis - kein Abwägungsbedarf, da vorhandene Gewerbebetriebe als Bestand ausgewiesen werden.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 5. Beschluss: 28.5/99

Schreiben vom Straßenbauamt Plauen vom 30. 4. 1998

Die Stellungnahme, vorwiegend zum Beiplan Verkehr, enthält folgende Hinweise:

- die Funktion der Kreisstraßen lässt sich nicht nur allgemein als flächendeckend definieren
- zu konkreten Bezeichnungen (z. B. zur "B 169 Ortsumgebung Göltzschtal") im Erl.-Bericht
- zu Jahresangaben für die Realisierung von Maßnahmen am Kreisstraßennetz sollte das Tiefbauamt beim LRA nochmals befragt werden
- es gibt Abweichungen gegenüber dem Radtourenverlauf "Quer durchs Vogtland".

Die Stellungnahme vom SBA Plauen enthält folgende Richtigstellungen:

- Die Bahnhofstraße in Ellefeld gehört nicht zum klassifizierten Straßennetz, daher ist dafür das SBA Plauen nicht zuständig.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise vom SBA Plauen zur Kenntnis - kein Abwägungsbedarf. Die Hinweise werden berücksichtigt und gegebenenfalls ergänzt.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 6. Beschluss: 28.6/99

Schreiben vom Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland vom 28. 4. 1998:

- Der ZV bittet folgende Änderungen und Hinweise zum Punkt 8 des Erläuterungsberichtes "Öffentlicher Personennahverkehr" (Seite 42) aufzunehmen:

Die T-58 verkehrt pro Hin- und Rückrichtung 6 x Montag bis Freitag. Ellefeld hat Zugang zur Regionalbahnlinie 539 (Reichenbach - Zwickau - Falkenstein - Klingenthal - Adorf).

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 7. Beschluss: 28.7/99

Schreiben vom Handelsverband SACHSEN e. V. - Geschäftsstelle Südwestsachsen

- Bei evtl. geplanten Ausweisungen von großflächigen Einzelhandelsbetrieben wird um entsprechende konkrete Informationen zum Vorhaben gebeten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und erklärt hierzu, dass eine weitere Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel nicht geplant ist. Das Vogtlandzentrum in seinem jetzigen Bestand kann als solches nicht als Mischgebiet ausgewiesen werden, sondern wird aufgrund der vorhandenen Verkaufsfläche als SO Handel im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 8. Beschluss: 28.8/99

Schreiben der Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen Chemnitz vom 27. 4. 1998

Hinweise seitens der IHK:

- positive Einschätzung der überkommunalen Zusammenarbeit im Mittelzentralen Städteverbund "Göltzschtal"

#### \* Gewerbe- und Industrieflächen

Empfehlung: an den drei GE-Standorten (Auerbacher Straße/ Bahnhofstraße/Weißmühlenweg) die Ausweisung von MIPufferzonen ausschließlich zu Lasten der angrenzenden Wohngebietsflächen, um den ansässigen Unternehmen eine größtmögliche Standortsicherheit zu gewähren.

#### \* Sondergebiete Handel

Ablehnung der Ausweisung des Vogtlandzentrums als Sondergebiet SO-Handel sowie einer evtl. Erweiterung des Vogtlandzentrums

#### \* Verkehr

- Ortsumgebung Göltzschtal sollte früher als im Plan angegeben (2012) realisiert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Gebietsausweisung für das "Vogtlandzentrum" als SO-Gebiet Handel, da aufgrund der vorhandenen Verkaufsfläche die Ausweisung als MI nicht möglich ist.

Eine Erweiterung des Vogtlandzentrums ist derzeit nicht geplant. Sollte der Investor dies beabsichtigen, erfolgt mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange eine Absprache.

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der zeitlichen Einordnung des Baues der Ortsumgebung Göltzschtal die Gemeinde nur beschränkt mitbestimmungsfähig ist.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 9. Beschluss: 28.9/99

Schreiben vom Landesamt für Archäologie vom 29. 4. 1998

Hinweise:

- archäologische Kulturdenkmale sind kenntlich zu machen, dazu wurde eine Aufstellung als Anlage übergeben
- im Rahmen von Bebauungsplangebietten kann es nötig sein, archäologische Voruntersuchungen durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise des Landesamtes für Archäologie entgegen - kein Abwägungsbedarf. Die in der Anlage beigefügten archäologischen Kulturdenkmale sind, soweit nicht bereits erfolgt, im Erläuterungsbericht aufzunehmen.

(Die Aufnahme in den Plan selbst überschreitet dessen Darstellbarkeit und Lesbarkeit.)

Der 2. Hinweis ist im Rahmen jeder einzelnen Bebauungsplanung zu beachten.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 10. Beschluss: 28.10/99

Schreiben vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft mit Fachschule für Landwirtschaft Plauen vom 23. 4. 1998

Hinweise:

Für die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist es entscheidend, dass die Hofstellen als Flächen für die Landwirtschaft oder als Dorfgebiet (MD) dargestellt werden.

Richtigstellung des Pkt. 5.1.2. im Erläuterungsbericht, statt ... "jeglicher Verzicht auf chem. Präparate in den Schutzzonen II und III" lt. SächsSchAVO: Untersagung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage. Hinweis zur Notwendigkeit der Flurbereinigung.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebietsausweisung der Hofstellen der Haupterwerbslandwirte als Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) dargestellt werden.

Vorhandene Hofstellen genießen Bestandsschutz, bauliche Erweiterungen und Neugründungen sind aufgrund ihrer Privilegierung im Außenbereich möglich.

Der Gemeinderat nimmt die gegebenen Hinweise zur Bewirtschaftung innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete in den Erläuterungsbericht auf.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 11. Beschluss: 28.11/99

Schreiben vom Regierungspräsidium Dresden, Luftverkehrsamt Sachsen vom 22. 4. 1998

Hinweise:

- Hinweis zur Aufnahme eines Abschnittes 8.5 - Luftverkehr mit folgendem Text:  
"Der auf Falkensteiner Flur liegende Flugplatz Auerbach wurde im Landesverkehrsplan als "Verkehrslandeplatz mit lokaler Bedeutung" eingestuft. Er dient der Anbindung des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal an den Allgemeinen Luftverkehr (individueller Geschäfts- und Privatreiseluftverkehr), dem auf solchen Flugplätzen üblichen gewerblichen Verkehr sowie der Ausübung luftsportlicher Tätigkeiten. Er besitzt eine unbefestigte Start- und Landebahn mit einer Länge von 680 m und ist für Flugzeuge mit einer maximalen Startmasse von 5,7 t zugelassen."

Hinweise zur konkreten Formulierung bzw. richtigen Symbolwahl für "Landplatz"

Der Gemeinderat beschließt, die gegebenen Hinweise in den Erläuterungsbericht einzuarbeiten bzw. den zeichnerischen Teil zu berichtigen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 12. Beschluss: 28.12/99

Schreiben vom Deutschen Wetterdienst, Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung vom 6. 4. 1998

Hinweis:

- Aufnahme der Niederschlagsstation Ellefeld, Straße des Friedens 6 (Herr Günter Schönfuß)
- Alle zukünftigen planerischen Maßnahmen in dem Umkreis um die Wetterstation sind rechtzeitig mit dem deutschen Wetterdienst, Regionale Meßnetzgruppe, 04299 Leipzig, Prager Straße 169 abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt, die gegebenen Hinweise in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 13. Beschluss: 28.13/99

Schreiben vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 27. 3. 1998

Hinweis:

- die landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen wegemäß erschlossen bleiben
- die agrarstrukturellen Gesichtspunkte für einen längerfristigen Zeitraum sind zu beachten
- Erhaltung der mit Fördermitteln finanzierten Baumbestände auf den Flurstücken 1, 7, 9 und 930

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis - kein Abwägungsbedarf. Bei den durch Fördermitteln finanzierten Baumbeständen handelt es sich um die Aktion "Grünes Sachsen".

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 14. Beschluss: 28.14/99

Schreiben vom Landratsamt Vogtlandkreis vom 14. 5. 1998

\* Tiefbauamt

- Hinweise und Richtigstellung zur Benennung von Kreisstraßen (betr. Beiplan Verkehr)

Der Gemeinderat beschließt, dass die gegebenen Hinweise zu den Kreisstraßen in den FNP einzuarbeiten sind.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 15. Beschluss: 28.15/99

\* Umweltamt

- Das SG Abfallrecht bittet um die Beachtung der genannten Altstandorte und Altablagerungen.
- Das SG Wasserwirtschaft nennt die Quellgebiete (Quellgebiete Ziegelhütte sowie das private Wassereinzugsgebiet von Ackermanns Haus) und gibt Hinweise zur Abwasserentsorgung.

Der Gemeinderat beschließt, die Altstandorte und die Altablagerungen sind nochmals zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Die genannten Quellgebiete werden überprüft und die Hinweise zur Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 16. Beschluss: 28.16/99

\* SG Naturschutz

- Hinweis, dass die erfassten Biotope unvollständig sind. Die genaue und detaillierte Erfassung der Biotope wird durch die Erarbeitung des zur Zeit im Entwurf vorliegenden Landschaftsplanes realisiert.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 17. Beschluss: 28.17/99

\* Bauordnungsamt / Untere Denkmalschutzbehörde

- Das SG Untere Denkmalschutzbehörde nennt eine Änderung (Streichung des Wohn- und Geschäftshauses Südstraße 34 - Arztsches Haus) der Denkmalschutzliste.

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung im Erläuterungsbericht und bei der Plandarstellung zu berücksichtigen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

\* SG Bauplanung / Raumordnung Ordnungsamt - SG Verkehrslenkung/-sicherung

- keine Einwände bzw. Hinweise

#### 18. Beschluss: Nr. 28.18/99

\* Gesundheitsamt

\* Hygiene und Umweltmedizin

- Untersagung der Nutzung des Freibades Hohofen. Forderung einer grundlegenden Sanierung sowie einer Aufbereitung des Badewassers gem. DIN 19643.

Der Gemeinderat beschließt, den Erläuterungsbericht dahingehend zu ändern, dass das ehem. Freibad "Hohofen" zurzeit als Feuerlöschteich genutzt wird und ein Badebetrieb aufgrund der erforderlichen Trinkwasserqualität des Badewassers nicht möglich ist.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 19. Beschluss: 28.19/99

- Hinweise zu Hochspannungsleitungen vom SG Strahlenhygiene

Der Gemeinderat beschließt, dass bei einer 100-380-kV-Freileitung der geforderte Sicherheitsabstand (je nach Art der Bebauung) einzuhalten ist. Innerhalb des Sicherheitsabstandes sind keine Bauflächen auszuweisen. Im Erläuterungsbericht zu Punkt 12.3. Baubeschränkungen ist eine entsprechende Formulierung bezugnehmend auf die möglichen Gefährdungen aufzunehmen.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 20. Beschluss: 28.20/99

\* Friedhof

- Zum bestehenden Friedhof ist bei künftiger Bebauung der umliegenden Grundstücke der Grenzabstand entspr. § 5 Abs. 5 des SächsBestG einzuhalten. Der Abstand zu Wohngebäuden muss mindestens 35 m und zu Gewerbe- und Industriegebäuden 75 m betragen.

Der Gemeinderat beschließt, diese Bedingungen innerhalb des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung der Wohnbauflächen an der oberen Bahnhofstraße und der Mischgebietsfläche an der Alten Auerbacher Straße zu beachten.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

#### 21. Beschluss: 28.21/99

\* Ausweisung neuer Mischgebiete

- Der Planung neuer Mischgebiete wird nicht zugestimmt, weil damit ungesündere Wohnbedingungen programmiert würden.

Der Gemeinderat kann die Ansicht des LRA nicht teilen, dass durch die Ausweisung von MI ungesündere Wohnbedingungen geschaffen werden. Lt. § 6 Abs. 1 BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Da die Gemeinde Ellefeld über kein größeres Gewerbegebiet verfügt, in welchem störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden könnten, sind die bereits existierenden MI erforderlich.

Das geplante MI an der oberen Bahnhofstraße / Alte Auerbacher Straße ist als Pufferzone des existierenden GE - Friedhof - Wohnbebauung gedacht.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 22. Beschluss: 28.22/99

Schreiben vom Forstamt Schöneck vom 28. 4. 1998:

Hinweis:

- Bei einem geplanten Ausbau des Mühlberggutes zum Reiterhof sollte ein Reitwegenetz geschaffen werden.
- Abstufung und Überführung in Eigentum des Freistaates Sachsen, Landesforstverwaltung der Kreisstraße K 7826 und K 7832 (tw. Beerheider Flur).

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis - kein Abwägungsbedarf. Sollte das Mühlberggut zum Reiterhof ausgebaut werden, wird über die Anlegung eines Reitwegenetzes nachgedacht. Für die Abstufung der Kreisstraßen ist der Eigentümer, Landkreis Vogtlandkreis, verantwortlich. Entsprechende Anregungen werden weitergegeben.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 23. Beschluss: 28.23/99

Schreiben vom Sächsischen Forstamt Eich vom 13. 5. 1998

Hinweis:

- Aufnahme von potentiellen Erstaufforstungsflächen mit einer Gesamtfläche von 15 ha (Flurstücke 963, 1001 und Flächen des Wassereinzugsgebietes am Körperschaftswald der Gemeinde, Nordhang an der "Egerstraße" und Talgrund am Körperschaftswald "Juchhöh" der Gemeinde.
- Bei der Ausweisung von Bebauungsflächen wird um Beachtung der gem. § 25 Abs. 3 SächsWaldG grundsätzlich zwischen Gebäuden und Wäldern geforderte Mindestabstand von 30 m gebeten.

Der Gemeinderat beschließt den Punkt 5.2. des Erläuterungsberichtes "Forstwirtschaft" um die genannten Erstaufforstungsflächen zu erweitern.

Der geforderte Mindestabstand Wald/Wohnbebauung wird in der künftigen Bauleitplanung beachtet.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: -

## 24. Beschluss: 28.24/99

Schreiben vom Göltzschtal-Verkehr GmbH, Rodewisch vom 5. 5. 1998

Hinweis:

- Im bestehenden klassifizierten und innerörtlichen Straßennetz, besonders bei Ab- oder Neueinstufungen sollte die Funktion als Verkehrsstraße zur Erschließung durch den ÖPNV mit Bussen beachtet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis - Beachtung bei der weiteren Planung - kein Abwägungsbedarf.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 25. Beschluss: 28.25/99

Schreiben vom Naturschutzbund Deutschland, Regionalgruppe Göltzschtal e. V. vom 7. 5. 1998

Hinweis:

- Tier- und Pflanzenwelt ist unzureichend aufgeführt.

Der Gemeinderat beschließt, dass bezüglich der geforderten Auflistung der Fauna nicht entsprochen werden kann, da der Flächennutzungsplan kein Fachplan ist, der sich mit diesen Dingen auseinandersetzt.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 26. Beschluss: 28.26/99

Schreiben vom Staatlichen Umweltfachamt Plauen vom 20. 5. 1998

Stellungnahme:

- Gegen die Planung werden vom StUFA naturschutzfachliche Bedenken erhoben, die ausräumbar sind.

### EINZELBEWERTUNG:

\* Belange der Wasserwirtschaft

- Ergänzung der Trinkwasserschutzgebiete - Quellgebiet Ziegelhütte

\* Belange der Altlasten und des Bodenschutzes

- Der Landschaftsplan, als ökologische Grundlage für die angestrebte Flächennutzung fehlt.
- Das Optimierungsgebot der Bodenschutzklausel (§ 1a BauGB) ist inhaltlich auszufüllen. Die allgemeine oder besondere Bedeutung für jedes Schutzgut getrennt ist darzulegen (nach vorgegebenen Bewertungskriterien).

\* Belange des Immissionsschutzes

- Grundsätzlich sollen Bauflächen so in Baugebiete gegliedert werden, dass sich die Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 von DIN 18 005 Teil 1 in der um nicht mehr als 5 dB (A) unterscheiden.  
Bei den ausgewiesenen Gewerbeflächen wird dieser Grundsatz nicht eingehalten, da jeweils Wohnbauflächen angrenzen.
- Bei der Erweiterung des SO Sport an der Südstraße sind aufgrund der östlich angrenzenden W Nutzungskonflikte nicht auszuschließen. Seitens des StUFA wird empfohlen, das SO nicht bis an die an der Straße nach Hohofen gelegenen Wohnbebauung zu planen. Sollte dennoch an der Erweiterung des SO Sport zur Anlage von Tennisplätzen festgehalten werden, weist das StUFA darauf hin, dass in den nachfolgenden Verfahren erforderlich ist, die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Planung nachzuweisen.

\* Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Wesentliches Kernstück ist die Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das BauGB. Gemäß § 5 Abs. 2 a BauGB können Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB den Flächen, auf welchen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden. Seitens des StUFA wird empfohlen, eine konkrete Zuordnung (auch zum Flächenbedarf) zu den künftigen Bebauungsgebietsausweisungen vorzunehmen.
- Hinweis auf den fehlenden Landschaftsplan und die somit nicht vorhandene planerische Abwägung der Umweltbelange.
- Hinweis auf die erforderliche Aktualisierung hinsichtlich der Ergebnisse aus der 2. Biotopkartierung (Offenlandbiotopkartierung) und zur Aufnahme weiterer Schutzgebiete.
- Konkrete Zuordnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

- Hinweis, dass das unter Punkt 11.2.2 "Naturdenkmale" aufgeführte FND Nr. 2 "Erbwiese" vollständig Gegenstand der Gemarkung Rempesgrün und somit der Stadt Auerbach ist. Das FND Nr. 1 "Bachlauf der Roten Göltzsch" beinhaltet sowohl Flächen der Gemarkung Ellefeld wie auch der Gemarkungen Beerheide und Rempesgrün.
- Ein Ausbau des Freibades ist vordringlich unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange zu sehen. Das StUFA empfiehlt an dieser konkreten Örtlichkeit keine Ausweitung dieser Freizeitanlage.
- Die Wohngebietserweiterungsfläche Nr. 2 der Abb. 6 des Erläuterungsberichtes "Südlich der Alten Auerbacher Straße" ist als städteklimatisch wichtige Kaltluftbildungszone einzustufen.  
Um diesen Effekt nicht entscheidend zu beeinträchtigen, sollte auf eine Bebauung dieses Standortes verzichtet werden bzw. die Bauflächenausweisung nur auf eine einreihige Bebauung entlang der Straße minimiert werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Hinweise zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den FNPL einzuarbeiten sind sowie das eingezeichnete Quellgebiet "Ziegelhütte" übernommen wird. Zwischenzeitlich wurde ein Landschaftsplan als Fachplan erstellt, der die geforderten Aussagen zu den Ausgangszuständen von Natur und Landschaft und zur Bewertung der Böden enthält, so dass hier kein Abwägungsbedarf besteht. Der § 1 a BauGB ist für diesen Flächennutzungsplan nicht relevant, da die Planung nach dem alten BauGB begonnen wurde und gem. den Überleitungsvorschriften nach dieser Gesetzgebung beendet werden kann.

Hinweise zur Beeinträchtigung von Wohnbauflächen und angrenzender Nutzung:

- Bei bestehenden GE-Flächen und sich in direkter Nachbarschaft befindenden Wohnbauflächen ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten der Übergangsbereich als GE<sub>e</sub> auszuweisen - dabei wird für das GE festgesetzt, dass die Emissionswerte eines MI gelten. Eine Erweiterung der bestehenden GE<sub>e</sub> ist nur mit entsprechenden Gutachten (Lärmschutz etc.) möglich.
- Aus dem Grundsatz der Vorsorge von schädlichen Umwelteinwirkungen und dem Gebot der Konfliktbewältigung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde, nochmals zu überprüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Wohnbauflächen entlang der Alten Auerbacher Straße - angrenzend an den Gewerbebetrieb "Ackermann's Haus" als MI auszuweisen, und das GE<sub>e</sub> in ein GE umzuändern.
- Bei der weiteren Planung des SO Sport ist darauf zu achten, dass zwischen der Wohnbebauung und den Sportflächen entsprechende Abstandsflächen liegen. Den Hinweis zur Erfordernis des Nachweises der immissionsschutzrechtlichen Unbedenklichkeit der Planung (bei Anlegung von Tennisplätzen) nimmt der Gemeinderat auf.
- Die Wohngebietserweiterungsfläche Nr. 2 der Abb. 6 des Erläuterungsberichtes wird hinsichtlich ihrer Größe reduziert. Als Wohngebietserweiterungsfläche werden die Flächen links und rechts straßenbegleitend an der Bahnhofstraße entlang mit einer Tiefe von ca. 25 m. Weiterhin ist dies nicht als Eigenentwicklungsfläche der Gemeinde Ellefeld zu sehen, sondern soll perspektivisch als Wohnbaufläche des "Mittelzentralen Städteverbundes" ausgewiesen werden.  
Die Bedenken zur Beeinflussung der Kaltluftbildung

werden im entsprechenden Bauleitplanverfahren exakt abgewogen.

- Das genannte FND Nr. 2 "Erbwiese" wird aus dem Verzeichnis der FND der Gemarkung Ellefeld gestrichen.
- Bezüglich der geforderten Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu den künftigen Baugebietsausweisungen werden im FNPL weitere Flächen gesichert, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll bei entsprechendem Bedarf durchgeführt werden sollen. Grundsätzlich soll immer ein Ausgleich an der Stelle des Eingriffs angestrebt werden.
- Alle weiteren, vom Fachamt gegebenen Hinweise zur Ergänzung oder Richtigstellung im Plan und Erläuterungsbericht sind zu beachten und, wenn erforderlich, einzuarbeiten.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 27. Beschluss: 28.27/99

Schreiben vom Regionalen Planungsverband Südwestsachsen vom 22. 7. 1998

- Hinweise:

Die regionalplanerische Stellungnahme bezieht sich aufgrund der vorhandenen Ausgangssituation ausschließlich auf den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Seitens des Regionalen Planungsverbandes Südwestsachsen wird eingeschätzt, dass der vorgelegte Entwurf eine gute Grundlage für eine abgestimmte bauliche-räumliche und funktionsteilige Entwicklung im Städteverbund darstellt.

Hinsichtlich des Erläuterungsberichtes zum FNPL besteht grundsätzlicher Qualifizierungsbedarf.

- Die Bauflächenausweisung ist ausreichend und widerspruchsfrei zu begründen.
- Aus dem Erläuterungsbericht zum FNPL muss deutlich ablesbar sein, dass und wie eine schrittweise Inanspruchnahme der ausgewiesenen Bauflächen im Hinblick auf die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung gewährleistet werden soll.
- Die in Ellefeld ausgewiesenen Wohnbauflächen können in vollem Umfang nur dann Bestandteil des Flächennutzungsplanes bleiben, wenn sie nachweisbar der Bedarfsdeckung im Verbund dienen.
- Im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Stadtzentren und die Erhöhung der Ausstrahlungskraft des Städteverbundes als Zentraler Ort sollte geprüft werden, ob die Ausweisung von Kerngebieten in den Stadtzentren zweckmäßig ist.
- Nachvollziehbare Begründung der Aussagen zum Bestand und zur Entwicklung von Gemeinbedarfsflächen sowie der daraus abgeleiteten Bauflächen für den Gemeinbedarf in der Flächenbilanz zum gemeinsamen FNPL.
- Überarbeitung des Entwurfs des gemeinsamen FNPL's, die zu Abstrichen am bisherigen Flächenprogramm bei noch konsequenterer Konzentration auf die Innenentwicklungspotentiale und zu weiteren Schwerpunktsetzungen im Verbund führen muss, ist zwingend erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, die gegebenen Hinweise zum Erläuterungsbericht zu beachten und entsprechend zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

Eine Reduzierung der ausgewiesenen Wohnbauflächen wird

beschlossen (siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme StUFA).

Die Ausweisung von Kerngebieten im Ortszentrum ist für die Gemeinde Ellefeld unzumutbar, da keine Kriterien vorliegen, die ein Kerngebiet nach § 7 BauNVO kennzeichnen.

Der Bestand an Gemeinbedarfsflächen ist ausreichend.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 28. Beschluss: 28.28/99

Schreiben vom Regierungspräsidium Chemnitz vom 29. 6. 1998

- Hinweise

Der Entwurf des gemeinsamen FNPL bedarf einer Anpassung und muss in folgenden Zielen überarbeitet werden:

- II 1.3.2 ... organische Entwicklung
- III 4.2 ... Einfügen in die vorhandene Siedlungsstruktur
- III 4. 5 ... neue Bauflächen entsprechend des Bedarfs.

- Weitgehend ist auf die Ausweisung von gemischten Bauflächen (MI) zu verzichten (entweder Wohnbaufläche oder gewerbliche Baufläche).
- Die Sicherung eines Bestandes, insbesondere im Außenbereich, ist nicht generell durch die Ausweisung als Baufläche erforderlich.
- Abstimmung bzw. Übernahme der Belange der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan.
- Überprüfung der örtlichen Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung der überörtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Übereinstimmung mit denen des FNPL.
- Überarbeitung des gemeinsamen FNP-Entwurfs hinsichtlich der Darstellungen zum Wohnflächenentwicklungen im gesamten Städteverbund.
- Überprüfung und Überarbeitung der Siedlungsflächenentwicklung und der Flächenbilanz für den gesamten Städteverbund "Göltzschtal" ist erforderlich.
- Die geplanten gewerblichen Bauflächen sind zu reichlich bemessen und müssen dementsprechend überprüft werden.
- Hinweise zu den geltend gemachten Ausschlussgründen zu den ermittelten potentiellen Standorten für Windkraftanlagen. Nochmalige Wertung der Ausschlussgründe erforderlich.
- Inhaltliche Korrekturen

## EINZELWERTUNG ZUM FNPL ELLEFELD:

- Positive Wertung des Verzichts zur weiteren Ausweisung von Gewerbeflächen.
- Die ausgewiesene Wohngebietserweiterungsfläche von insgesamt 9,5 ha ist als Vorzugswohnstandort für den mittelzentralen Städteverbund "Göltzschtal" zu werten.
- Überprüfung der Zweckmäßigkeit zur Erhaltung des Freibades "Hohofen".

Der Gemeinderat beschließt, den FNP Entwurf bezüglich der Empfehlungen des Referates Raumordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zu überarbeiten.

Diese Überarbeitung beinhaltet:

- Abwägung zwischen den Belangen der Landschafts- und der Flächennutzungsplanung
- Reduzierung der Wohnbauweiterungsflächen

- Die Hinweise zur Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen werden nochmals überprüft.
- Die Zweckmäßigkeit (Nähe zum FND) des Freibades wird ebenfalls nochmals überdacht.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 29. Beschluss: 28.29/99

Folgende Träger reichten keine Stellungnahme ein:

- Landratsamt für Denkmalpflege Sachsen
- Deutsche Bahn AG, Dresden
- VEAG Vereinigte Energiewerke AG, Berlin-Marzahn
- Zweckverband Wasser und Abwasser, Plauen
- Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz
- Deutsche Telekom, Chemnitz
- Deutsche Bundespost, Dresden
- Regionalverband Göltzschtal, Auerbach
- Stadtverwaltung Auerbach
- Stadtverwaltung Falkenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, dass davon auszugehen ist, dass die von diesen Beteiligten zu vertretenden öffentlichen Belange nicht berührt werden bzw. dass diese Belange bereits berücksichtigt wurden.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## 30. Beschluss: 28.30/99

Folgende Belange wurden während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorgebracht:

- 30.1. Schreiben des Gartenvereins "Echo" e. V., Ellefeld vom 25. 2. 1998 (Unterzeichner H. Reichstein, H. Lohmann)

Hinweis:

Der Entwurf des FNPL weist für die Teilfläche des Flurstückes 939, Land der Sparte, kein Gebiet für Dauerkleingärten aus, sondern aufgrund der angrenzenden Lage "NP". Die Mitglieder der Gartensparte beantragen die Ausweisung des Grundstückes als Dauerkleingartenanlage.

Diese Bedenken und Hinweise wurden weiterhin bekräftigt durch folgende Schreiben:

- Schreiben von Frau Renate Keßler, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13, 08236 Ellefeld vom 25. 3. 1998
- Schreiben von Fam. Christian Dürr, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13, 08236 Ellefeld vom 25. 3. 1998
- Schreiben von Dieter Lorenz, Südstraße 41, 08236 Ellefeld vom 26. 3. 1998

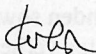
Der Gemeinderat beschließt, das Gebiet der Gartensparte "Echo" e. V. als Dauerkleingartensparte auszuweisen. Grund dafür ist die Erteilung des Bescheides zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom Landratsamt Vogtlandkreis vom 28. 9. 1998.

Anwesende: 13 + 1  
Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte	16 + 1	Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: siehe Abstimmung Einzelbeschlüsse
-------------------------------------	--------	---



Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

  
Kerber  
Bürgermeister



## In der Ortschronik geblättert

### Eisen und Messing prägen die Ortsteile Hammer und Hohofen 3. Teil

Wie bereits berichtet, wandelt der Floßmeister Peter Ficker den alten Niederauerbacher Hammer in ein Messingwerk um. Nachdem er sich reiche Geldgeber gesichert hatte, schritt der Bau rasch voran. 1603 war das neue Werk fertig.

Aus "fremden Orten" warb er Fachleute an. Das zur Messingproduktion benötigte Kupfer kam im wesentlichen aus dem Mansfeldischen, den Galmei, ein Zinkerz, bezog er aus Polen. Alles musste mit Pferdefuhrwerken mühsam herbeigeschafft werden. Doch das Werk kam bald gut in Schwung und fand Absatz im In- und Ausland. Noch 1603 erwarb Ficker vom Kurfürsten das Privileg zur alleinigen Herstellung von Messing in Sachsen. Außerdem durfte er seine Erzeugnisse, vorwiegend Bleche und Drähte, in Sachsen vertreiben und an anderen Orten neue Messingwerke anlegen.

Dieses Privileg hatte für Ficker große Bedeutung, schaltete es doch jede unliebsame Konkurrenz in Sachsen aus.

1618 verpachtete Ficker das Niederauerbacher Werk an einen Matthes Knospe (in Urkunden auch Gnaspe). Dieser Knospe wurde der Gründer des Ellefelder Messingwerkes. Im Jahre 1619 begann er in Ellefeld mit dem Bau einer Messinghütte in der Nähe des Zusammenflusses von Roter und Weißer Göltzsch. Die Arbeiter holte er sich in Rodewisch. Um das Werk auszubauen, kaufte er 1621 das Ellefelder Hammer- und Mühlengut mitsamt Eisenhammer und Hochofen.

Es ist aus dieser Zeit der Kaufvertrag mit einem Bericht über die vorhandenen Anlagen und Liegenschaften erhalten. "Es ist gutes und viel Holz da, ferner Wohnhaus, Scheune, Ställe, Mahl- und Brettmühle mit allem Zubehör sowie Felder, Wiesen, Weiden, Gehölze und Wasserflüsse".

Doch kaum hatte Knospe das Ellefelder Werk eingerichtet, musste die Arbeit bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg eingestellt werden. Das Werk blieb 18 Jahre still liegen. Ob es Kriegszerstörungen in Ellefeld gab, ist nicht bekannt. Das Rodewischer Werk aber wurde verwüstet. Als gegen Ende des Krieges die Arbeit wieder in Gang kam, begann zwischen Rodewisch und Ellefeld eine viele Jahre andauernde Fehde. Knospe, der ja auch der Pächter des Rodewischer Werkes war, betrieb anscheinend das Ellefelder Werk mit größerem Einsatz, während die Rodewischer Hütte immer mehr verfiel. Besitzer Ficker zwang ihn deshalb, die Pacht in Rodewisch aufzugeben. Nach einer Klage vor dem Leipziger Schöppenstuhl wurde er sogar gezwungen, die Messingfabrikation in Ellefeld einzustellen, da sie gegen das Privileg von 1603 verstieße.

1643 übernahm Hermann Hütte, der Schwiegersohn Knospes,

das Ellefelder Werk samt Hammer- und Mühlengut. Der Rechtsstreit aber ging weiter, noch über 3 Jahrzehnte. Für Hütte setzte sich sogar Herzog Moritz bei seinem Bruder dem Kurfürsten ein, nachdem er 1663 sein Jagdlager im Ellefelder Mühlengut aufgeschlagen und die Gastfreundschaft Hüttes erfahren hatte.

Erst 1678 konnte Hütte das Recht zur Messingproduktion wiedererlangen.

Er hatte nach langem Kampf sein Lebensziel erreicht. Doch er kann die Früchte seines Kampfes nicht mehr ernten. Der Tod seiner Ehefrau, das hohe Alter und seine finanzielle Lage zwingen ihn, seinen Besitz 1679 an Abraham Siegel auf Wolfsgrün für 6000 Gulden zu verkaufen.

Fortsetzung folgt.

Eberh. Grünler  
Ellefelder Heimatfreunde

## Jubilare

### Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde!

12. 6.	Frau Magda Wolf	zum 75. Geb.
13. 6.	Frau Irene Strobel	zum 85. Geb.
13. 6.	Frau Irene Körner	zum 78. Geb.
14. 6.	Frau Gerda Döring	zum 91. Geb.
14. 6.	Frau Eva Redetzki	zum 87. Geb.
14. 6.	Frau Hedwig Roßbach	zum 86. Geb.
14. 6.	Frau Elfriede Huster	zum 80. Geb.
14. 6.	Frau Ilse Meisel	zum 78. Geb.
14. 6.	Frau Gisela Bilinski	zum 70. Geb.
19. 6.	Frau Martha Schicker	zum 91. Geb.
19. 6.	Frau Emma Ehrler	zum 87. Geb.
20. 6.	Frau Erika Bäuml	zum 74. Geb.
20. 6.	Frau Johanna Lorenz	zum 70. Geb.
23. 6.	Frau Else Günther	zum 91. Geb.
26. 6.	Frau Marianne Becher	zum 78. Geb.
29. 6.	Frau Hildegard Thoß	zum 87. Geb.
29. 6.	Frau Lisa Mühlmann	zum 72. Geb.
29. 6.	Herrn Werner Reiher	zum 71. Geb.
2. 7.	Frau Helene Krause	zum 81. Geb.
2. 7.	Herrn Rudi Löschner	zum 76. Geb.
2. 7.	Frau Erna Rammler	zum 74. Geb.
4. 7.	Herrn Walter Vogel	zum 72. Geb.
5. 7.	Frau Cecilia Klesitz	zum 76. Geb.
5. 7.	Frau Marianne Luderer	zum 76. Geb.
5. 7.	Frau Luzia Pech	zum 75. Geb.
7. 7.	Frau Elfriede Wenskus	zum 70. Geb.
8. 7.	Frau Ingeborg Rauner	zum 77. Geb.



## Ellefelder Notizen

### Waschen - Schneiden - Fönen - Stylen

Waschen, schneiden und fönen sind Dienstleistungen, die in jedem Friseur-Salon zu haben sind. Was ist aber nun stylen? Wie viele andere Begriffe der Neuzeit ist es eine "Leihgabe" aus dem Englischen und bedeutet in freier Übersetzung soviel wie stilvoll dem jeweiligen Typ angepasst. Wer also gestylt den Friseur-Salon verlässt, freut sich über eine meist moderne Frisur, die ihm gut steht und gefällt.



Foto: Rieß

Die Anzahl der Friseur-Geschäfte in unserem Ort ist in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen. Gab es vor Jahren noch mehr als ein halbes Dutzend Friseure, so wird die Stellung momentan nur noch von einem gehalten, dem Friseur-Meister Helmut Frisch. Seit 1930 ist das Familienunternehmen im Ort ansässig. Gegründet wurde es von der Mutter des jetzigen Inhabers, Frau Dora Frisch, und befand sich in der oberen Südstraße. Drei Jahre später verlegte sie ihren Salon in die Hauptstraße. 1952 gab man auch diesen Standort wieder auf und zog um in die Lindenstraße, wo sich heute die Quelle-Agentur befindet. Im Leben von Helmut Frisch hatte dieses Jahr noch eine weitere Bedeutung. 1952 wurde er aus der Grundschule entlassen und nahm bei dem Friseur-Meister Ewald Hochmuth in Auerbach eine Lehre als Friseur auf. Als in den 60er Jahren seine Eltern das Lindner'sche Haus in der Schulstraße kauften, geschah dies vor allem im Interesse des Sohnes. Er hatte 1963 die Prüfung als Friseur-Meister abgelegt und sollte einmal das elterliche Geschäft übernehmen,

was 1967 geschah. Neben der Renovierung des Wohnhauses wurde durch einen Anbau auch ein geräumiger Salon, getrennt für Damen und Herren geschaffen. Mit modernen Maschinen und Geräten ausgestattet, haben sich die verschiedenen Dienstleistungen für seine Kunden sowie die Arbeitsbedingungen für seine drei Mitarbeiter verbessert. Bewährt hat sich auch die Einführung eines Bestellsystems, wodurch sich die Wartezeiten für seine Kunden verkürzt haben. Diese und weitere kundenfreundliche Einrichtungen trugen zu einer Erweiterung seines Kundenkreises bei. (rl)

### Rätsel des Monats Juni

Seit wieviel Jahren gibt es den Friseur-Salon Frisch?

----- -Bitte hier abtrennen! -----

Lösung: .....

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wer die Lösung bis zum 15. Juni im Rathaus (Briefkasten) abgibt, nimmt an einer Auslosung teil. Drei der richtigen Einsender erhalten vom Friseur-Geschäft Frisch einen Warengutschein im Werte von 30 DM.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige dürfen sich nicht beteiligen.

### Auflösung Rätsel Monat April

Das Lösungswort hieß BLUMENHAUS.

Gewinner:

Trudes Klinger, Göltzschtalblick 12

Susann Pippig, Randsiedlung 4

Gertrud Thoss, Lutherstraße 14

## Kirchliche Nachrichten

### Wort des Monats Juni 2000

**Monatsspruch:** Ihr seid teuer erkauf, werdet nicht der Menschen Knechte. (1. Kor. 7,23)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser!  
Bei "teuer" denkt man daran, dass man viel Geld dafür bezahlen muss. Etwas hat einen hohen Preis und man muss es schon sehr mögen und sehr schätzen, wenn man dafür bezahlt. Die Gründe dafür können verschieden sein. Der Briefmarkensammler wird vielleicht bereit sein, eine Menge Geld hinzublättern, um mit der einen teuren Marke einen wertvollen Markensatz zu vervollständigen. Jemand kauft sich eine teure

Kameraausrüstung, weil er nicht zufrieden ist mit den Bildern, die billigere Fotoapparate machen. Ein anderer kauft sich ein teures Fahrrad, weil er damit sichergeht, auch gute Qualität zu bekommen. Es gibt verschiedene Gründe, sich etwas Teures zu kaufen und dafür eben viel Geld zu bezahlen.

Ein Blick ins Wörterbuch belehrt mich, dass unser deutsches Wort "teuer" ursprünglich "lieb" und "wertvoll" bedeutete, ähnlich dem englischen Wort "dear" oder "Darling". In alten Filmen nannten die Männer die Frauen, die sie verehrten, "meine Teuerste". Das heißt nicht unbedingt, dass der Mann viel Geld für Schmuck und Kleidung seiner Frau ausgegeben hat, sondern dass sie ihm lieb und wertvoll ist.

Paulus schreibt den Christen, dass sie teuer erkaufte Menschen sind. Wir Menschen sind Gott soviel wert und so lieb, dass er bereit war, für uns einen hohen Preis zu bezahlen. Vielleicht dachte Paulus bei seiner Aussage daran, wie in der Antike Skaven gehandelt wurden und wie Sklaven freigekauft werden konnten.

Wieso meint Paulus, dass wir teuer erkauft worden sind? Wer hat uns denn vorher besessen, waren wir denn nicht freie Menschen? Aus der Bibel erfahren wir - und wer ein wenig über das Leben nachdenkt, kann die Aussagen der Bibel bestätigt finden - dass wir Menschen der Vergänglichkeit angehören und dass trotz all unserer Leistungen und allem Schönen im Leben, wir einmal dem Tod gehören werden. Mehr noch: manchmal bricht auch aus uns das Böse heraus, das neben allem Guten in jedem Menschen schlummert. Dazu braucht man nur zu überlegen, zu welchen Grausamkeiten sogenannte normale Menschen in Kriegszeit in der Lage sind. Grausamkeiten, wie sie Menschen einander in Zentralafrika oder im ehemaligen Jugoslawien einander angetan haben, haben es uns in den vergangenen Jahren wieder vor Augen geführt. Tod, Vergänglichkeit und das Böse sind Mächte, denen wir Menschen gehören und aus denen wir nicht frei kommen.

Aber Gott will sich nicht damit abfinden, dass wir Menschen zugrunde gehen und im Verderben enden. Darum hat er seinen Sohn Jesus Christus für uns hingegeben und eingesetzt, damit Jesus mit seinem Leben für uns bezahlt und damit wir loskommen können vom Bösen, aus der Vergänglichkeit und aus dem Tod. *"Ich glaube, dass Jesus Christus mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, damit ich seim eigen sei..."*, so schreibt Martin Luther im Kleinen Katechismus. Frei sein, weil Jesus für Dich bezahlt hat. Und er hat es deshalb getan, weil Du ihm so teuer bist, so lieb und wertvoll. Wer sich im Glauben auf Gott einlässt, bekommt diese Befreiung geschenkt und muss sich im eigenen Leben nicht mehr "verraten und verkauft" vorkommen. Allerdings gilt die Ermahnung des Paulus: Wenn ihr die Freiheit erlebt, die Gott euch schenkt, dann lasst euch nicht wieder neue Zwänge auflegen. Paulus weiß, dass Glauben uns Menschen grundsätzlich frei macht. Und es ist in der Art zu Glauben etwas verkehrt, wenn dieser sich als erneutes Zwangssystem herausstellt. Der Philosoph Friedrich Nietzsche schrieb: "Die Christen müssten erlöster aussehen!" Seine Kritik hat damit zu tun, dass man es uns zu wenig ansieht und dass es uns zu wenig bewusst ist, Gottes wertvolle und geliebte Menschenkinder zu sein. Man sollte es einem Menschen doch abspüren können, ob eine Hoffnung ihn trägt und ihm Mut gibt, oder ob er keine solche Hoffnung hat.

Ihnen einen schönen Juni wünschend grüßen Sie herzlich

gez. Dieter Bankmann

## Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld

Bahnhofstraße 9



**Mittwoch, 7. Juni**

9.30 Uhr kein Bibelgespräch, dafür

**Donnerstag, 8. Juni**

14.30 Uhr Seniorenkreis für alle

**Sonntag, 11. Juni**

10.30 Uhr Pfingstfestgottesdienst

**Mittwoch, 14. Juni**

9.30 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag, 18. Juni**

10.30 Uhr Kirchweihfestgottesdienst + Mittagessen

**Mittwoch, 21. Juni**

9.30 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag, 25. Juni**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 27. Juni**

15.00 Uhr Frauenstunde

**Mittwoch, 28. Juni**

9.30 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag, 2. Juli**

10.30 Uhr Gottesdienst

Während der Gottesdienste Kindergottesdienste für verschiedene Altersgruppen.

Allianz-Bibelstunde: Göltzschtalblick Nr. 15, um 15 Uhr am 14. und 28. 6.

Posaunenstunde: donnerstags, 19.00 Uhr

Chorübungsstunde: mittwochs, 19.30 Uhr

Frauenstunde: ältere Frauen: Di, 27. 6., 15.00 Uhr

Seniorenkreis: am Donnerstag, 8. Juni und 6. Juli, 14.30 Uhr

Ehepaar- und Singlekreis Jüngere:

Am Freitag, 7. 7., treffen sich alle an Gemeinschaft Interessierten um 20 Uhr herzliche Einladung! Den Ort bitte unter 6088 erfragen!

Kindergottesdienst: sonntags, 10.30 Uhr, am Kirchweihsonntag, 18. 6., ein besonderer Gästefamiliengottesdienst

Kindertreffs: offen für alle - hören - entdecken - basteln - singen

1. - 4. Kl. mittwochs, 15 Uhr, am 7., 14., 21. u. 28. 6.

6. - 8. Kl. mittwochs, 15 Uhr, am 7., 14., 21. u. 28. 6.

Kinder-Kreativ-Stunden:

mittwochs um 15.45 bis 17.00 Uhr, am 7., 14., 21. u. 28. 6.

**Hallo, junge Leute - jeden Sonnabend, 19.00 Uhr Jugendstunde** im Jugendkeller der EmK in Ellefeld oder Grundstück Schillerstraße - evtl. telefonisch Einzelheiten erfragen.

Mit herzlichen Grüßen  
Christian Meischner, Pastor



## Luther- Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Unsere Gottesdienste im Juni feiern wir in der Luther-Kirche. Während der Predigt sind die Kinder zum Kindergottesdienst eingeladen.

- |        |   |
|--------|---|
| 4. 6.  | 9.00 Uhr Familiengottesdienst   |
| 11. 6. | 9.00 Uhr Pfingstfest - Partnerschaftsgottesd.   |
| 12. 6. | 9.00 Uhr Pfingstmontag-Sakramentsgottesd.   |
| 18. 6. | 9.00 Uhr Gottesdienst   |
| 24. 6. | 18.00 Uhr Gemeindefest am Johannistag.<br>Beginn mit einem Familiengottesdienst,<br>danach Veranstaltungen und Programm bis<br>in den Abend |
| 2. 7.  | 9.30 Uhr Gottesdienst   |

Unsere Gemeindeveranstaltungen im Juni  
... finden - wenn nicht anders vermerkt - im Gemeindehaus  
Robert-Schumann-Straße 22 statt.

- Kükenkreis: Dienstag, 13. und 27. 6., 9.00 Uhr  
 Vorschulkinderkreis: freitags, 15.30 Uhr  
 Schülerkreis: dienstags, 15.30 Uhr  
 Junge Gemeinde: freitags, 19.30 Uhr  
 Frauen- und  
 Mütterkreis: Dienstag, 20. 6., Frauenkreisausfahrt  
 Treffpunkt: 18.00 Uhr am Gemeindehaus

- Bibelstunde im Göltzschtalblick 15:  
 Mittwoch, 14. und 28. 6., 15.00 Uhr  
 Seniorennachmittag: Donnerstag, 22. 6., 15.00 Uhr  
 Hausbibelkreis: Dienstag, 6. und 27. 6., 19.30 Uhr  
 Arbeitseinsatz auf dem Friedhof:  
 Sonnabend, 17. 6., 8.00 - 12.00 Uhr

Unsere Anschrift:  
 Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Dieter Bankmann  
 Robert-Schumann-Straße 22, 08236 Ellefeld, Tel. 03745-5261

Ihnen einen schönen Juni wünschend mit freundlichen Grüßen

Ihr D. Bankmann  
 Pfarrer

## Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



- sonntags**  
 10.30 Uhr Sonntagsschule  
 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Sonntag, 11. 6.**  
 7.30 Uhr Pfingstgemeinschaftsstunde
- dienstags**  
 19.30 Uhr Bibelstunde (am 13. 6. getrennt für Männer und Frauen)
- mittwochs**  
 17.00 Uhr Kinderbibelkreis (ab etwa 12 J.)  
 19.30 Uhr Jugendstunde
- Mittwoch, 14. 6. und 28. 6.**  
 15.00 Uhr Bibelstunde im Göltzschtalblick 15

Sonnabend, 24. 6.  
 Gartenfest der Mittleren Generation

Alle sind herzlich eingeladen!

## Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721

Heilige Messe	Sonntag	8.00 und 10.00 Uhr
	Dienstag	18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr
	jd. 3. Sonntag	
	in Bergen	14.30 Uhr
Beichtgelegenheit	Samstag	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	Donnerstag	8.30 Uhr
Kleinkinderstunde	Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis	Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Junge Erwachsene	Mittwoch	19.00 Uhr
Jugendstunde	Donnerstag	19.00 Uhr
Ministrantenstunde	Freitag	17.00 Uhr

### Gemeindeinformationen für den Monat Juni

- 11. 6. - Pfingstsonntag**  
 8.00 und 10.00 Uhr Heilige Messe
- 12. 6. - Pfingstmontag**  
 8.00 und 10.00 Uhr Heilige Messe
- 17. 6.**  
 8.00 bis 12.00 Uhr Friedhofseinsatz
- 18. 6. - Bistumswallfahrt zur Kathedrale nach Dresden**
- 22. 6. - Fronleichnam**  
 18.00 Uhr Heilige Messe
- 25. 6. - Fronleichnamfest**  
 9.00 Uhr Festgottesdienst mit Prozession  
 14.30 Uhr Hoftag

Konrad Köst  
 Pfarrer

## Sparkasse lud zur Geburtstagsfeier in den Ellefelder Hof ein

140 Jahre Sparkasse in Falkenstein und  
 100 Jahre Sparkasse in Ellefeld

Bis auf den letzten Platz besetzt war der Ellefelder Hof am Freitag, dem 5. Mai, als die Sparkasse Vogtland ihre Kunden zur beliebten Heimatveranstaltung "Dort wo durchs Land die Elster fließt..." einlud, um die Jubiläen ihrer Geschäftsstellen Falkenstein und Ellefeld zu feiern.

Während des Programms wurde die neue 30-minütige Videofolge "Falkenstein und Ellefeld" präsentiert. Neben den landschaftlichen Schönheiten, Sehenswürdigkeiten und touristischen Zielen der Region waren Einrichtungen der Stadt Falkenstein und der Gemeinde Ellefeld auf der Leinwand zu sehen. So wurden zum Beispiel die Falkensteiner Stadtkirche "Zum heiligen Kreuz", das "Hospital", das Rathaus, der "Willi-Rudert-Platz", der das Schloss Falkenstein mit seinem Hei-

matmuseum, der Falkensteiner Sport- und Freizeitpark, der Tiergarten sowie die Talsperre Falkenstein vorgestellt. Ebenso sah man auf der Videowand die Lutherkirche in Ellefeld, das Untere Schloss, die Grund- und Mittelschule "Otto Schüler", ansässige Firmen und Handwerksbetriebe des Ortes.



Foto: Rieß



Jana und der Gemischte Chor Ellefeld.



Sindy & Sandra.

## Aus dem Vereinsleben

### **Sportfest des FSV Ellefeld** anlässlich des 10-jährigen Bestehens vom 30. Juni bis 2. Juli 2000

#### **Freitag, den 30. Juni 2000**

- 18.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister  
Heinrich Kerber
- 18.15 -
- 24.00 Uhr Ausschank im Bierzelt
- 18.15 Uhr Handballspiel Männer

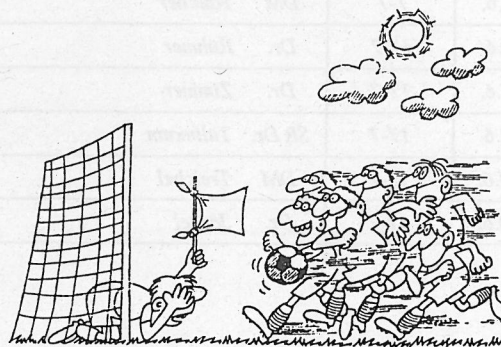
#### **Sonntag, den 1. Juli 2000**

- 10.00 -
- 1.00 Uhr Ausschank im Bierzelt
- 10.00 -
- 11.00 Uhr FSV Ellefeld - FC Schönheide (D-Jugend)
- 11.00 -
- 12.15 Uhr FSV Ellefeld - FC Werda (C-Jugend)
- 14.00 -
- 17.00 Uhr Turnier der Männermannschaften  
FSV Treuen, FSV Rempesgrün, VFC Adorf,  
Teutonia Bockau, FSV Ellefeld I, FSV Ellefeld II
- 20.00 -
- 1.00 Uhr Tanz mit der Stimmungsband "CRESCENDO"

#### **Sonntag, den 2. Juli 2000**

- 10.00 -
- 22.00 Uhr Ausschank im Bierzelt
- 10.00 -
- 11.00 Uhr Handballspiel (weibl. Nachwuchs)
- 11.00 -
- 12.00 Uhr Handballspiel (männl. Nachwuchs)
- 15.00 Uhr FSV Ellefeld - SV Grünbach (Alte Herren)

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.  
Alle Einwohner, Sportfreunde und Gäste  
sind herzlich eingeladen.**



# Dienstplan der Ärzte im Juni 2000

Datum Dienstzeit		Praxisanschrift			Telefon	
					Praxis	Privat
1.6.	7-7	Dr. Austen	Falkenstein	Oelsnitzer Str. 2	72945	71456
2.6.	17-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
3.6.	7-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
4.6.	7-7	Dr. Lüdecke	Bergen	Falkensteiner Str. 10A	88207	037463 88283
5.6.	17-7	SR Seidel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	5234	0171 7225018
6.6.	17-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach	Bahnhofstr. 21 A	73625	73626
7.6.	17-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
8.6.	17-7	Dr. Möckel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 4	70386	6053
9.6.	17-7	DM Genz	Falkenstein	Friedrich-Engels-Str. 17	72456	0173 5625887
10.6.	7-7	DM Nieber	Werda	Hauptstraße 28	88766	03745 6610
11.6.	7-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr. Kütz-Str. 25	5425	5396
12.6.	7-7	DM Dressel	Falkenstein	August-Bebel-Straße 5	5126	70405
13.6.	17-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
14.6.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein	Schillerstr. 10	222511	71067
15.6.	17-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
16.6.	17-7	DM Brückner	Falkenstein	Bahnhofstr. 2B	72089	0172 7915639
17.6.	7-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Kütz-Str. 25	6706	5615
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
18.6.	7-7	Dr. Bunde	Ellefeld	Robert Schumann Str. 1	5278	0172 3408222
19.6.	17-7	SR Seidel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	5234	0171 7225018
20.6.	17-7	Dr. Schädlich	Ellefeld	Winkelgasse 1	789770	0161 2311015
21.6.	17-7	FA Schmidt	Falkenstein	Dr.-Kütz-Str. 25	6706	5615
22.6.	17-7	SR Dr. Puschmann	Grünbach	Bahnhofstr. 21 A	73625	73626
23.6.	17-7	DM Genz	Falkenstein	Friedrich-Engels-Str. 17	72456	0173 5625887
24.6.	7-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
	von 9-11 Uhr	Sprechstunde in der Praxis				
25.6.	7-7	DM Taubner	Ellefeld	Winkelgasse 1	0171 3535985	037463 88293
26.6.	17-7	Dr. Rühmer	Falkenstein	Dr. Kütz-Str. 25	5425	5396
27.6.	17-7	Dr. Zimmer	Falkenstein	Schillerstr. 10	222511	71067
28.6.	17-7	SR Dr. Tüllmann	Ellefeld	Straße des Friedens 15	6010	6777
29.6.	17-7	DM Treichel	Falkenstein	August-Bebel-Str. 5	5126	70215
30.6.	17-7	Dr. Jäckel	Falkenstein	Bahnhofstraße 17	72163	0172 4107274



## Plastik und Verpackungsmüll

Wissen Sie, wieviel Platz 2,5 Millionen Tonnen Kunststoffmaterial beansprucht? Genau diese Menge fällt Jahr für Jahr in Deutschland als Abfall an. Während 50 Prozent auf den Müllhalden landen, werden 30 Prozent verbrannt und nur 20 Prozent wiederverwertet. So wird die Umwelt jährlich mit mehr als 2 Millionen Tonnen Plastikabfall belastet.

Bei der Herstellung der Kunststoffe werden - je nachdem, wofür das Endprodukt genutzt wird - häufig Zusätze (zum Beispiel Schwefel, Chlor, Stickstoff) benutzt, die uns und der Natur schaden.

Am Arbeitsplatz, in der Küche, im Badezimmer, im Auto, im Flugzeug... Es gibt kaum einen Bereich, in dem Kunststoffprodukte nicht existieren. Dank der vielfältigen Gegenstände wird unser Alltag erleichtert. Dabei lassen sich diese Produkte in zwei Kategorien unterteilen; ein Teil wird für den längeren Gebrauch, ein Großteil hingegen als Wegwerfprodukte hergestellt.

### Kaufen - benutzen - wegwerfen! Was dann?

Wir sind es gewohnt, Produkte aus Kunststoffmaterialien zu gebrauchen, so daß wir uns dessen gar nicht mehr bewußt sind. Wenn wir einmal den Deckel unseres Mülleimers öffnen und hineinschauen, dann werden wir darin jede Menge Plastikmüll entdecken. Nahrungsmittel wie Milch und Milchprodukte kaufen wir in Plastikbechern, leeren den Inhalt und werfen die Verpackungen sogleich weg. Auch die Verpackungen von Körperpflege-, Reinigungs- und Spülmitteln sind meist für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Ist der Inhalt aufgebraucht, so wird die Verpackung zum Abfall .... und so werden die Mülleimer schnell voll! Aber nicht nur die Mülleimer, sondern auch die Mülldeponien. Daher müssen wir uns vergegenwärtigen, daß diese Art der Kunststoffe ein großes Problem darstellen, zumal Plastikabfälle im Vergleich zu

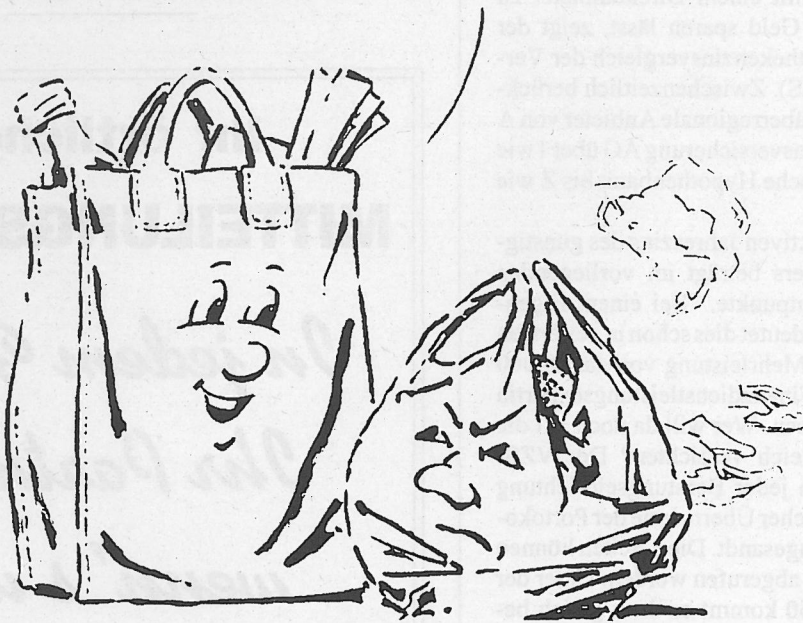
organischem Müll.

Wenn die Produktion und der Gebrauch der Plastikverpackungen und -Produkten nicht reduziert werden, dann werden wir in unserem eigenen Müll ersticken!

### Ein Weg ist der Mehrweg!

Zunehmend kommen Waren auf den Markt, die in Nachfüllverpackungen angeboten werden. Indem Sie beim Einkauf darauf achten, Nahrungsmittel etc. in Mehrwegverpackungen zu kaufen, können auch Sie zur Vermeidung von Plastikmüll beitragen. Wegwerfprodukte schaden unserer Natur und Umwelt und damit auch uns!

**... nicht was ich bin,  
sondern was ich werde zählt ...**



Wußten Sie, daß eine Einwegverpackung 35mal mehr Müll erzeugt als eine Pfandglas? Wir müssen also unser Einkaufs- und Konsumverhalten ändern! Der erste Schritt dazu ist, nach Möglichkeit den Gebrauch von Produkten aus Plastikmaterialien zu vermeiden und Produkten in Mehrwegverpackungen den Vorzug zu geben. Auch Ihr Grundsatz sollte "Müllvermeiden" sein!

**1. Getränke und andere Nahrungsmittel statt in Kartonverpackungen oder in Einwegflaschen in Pfandflaschen und in Mehrwegverpackungen kaufen!**

**2. Beim Einkaufen Tasche oder Korb statt Plastiktüte benutzen!**

**Vergessen Sie nicht: Dies sind zwar kleine Ratschläge, können aber dazu beitragen, unseren Lebensraum zu schützen.**

Çanan Topcu

## Was sonst noch interessiert ...

Verbraucher-Zentrale Sachsen

### Zinskonditionen von A bis Z im Vergleich

#### VZS-Hypothekenzinsvergleich mit jetzt 60 Anbietern hilft Tausende Mark sparen

Wer eine Baufinanzierung auf die Beine stellen will, sollte die Angebote der Geldgeber gut vergleichen. Schon bei einem Zinsunterschied von nur 0,1 Prozentpunkten zahlt man in 10 Jahren entweder einen vierstelligen Betrag mehr oder weniger. Der erste Weg führt in der Regel zur Hausbank. Deren Konditionen werden dann zumeist mit denen der Konkurrenz um die Ecke verglichen. Auf dem Markt für Baufinanzierungen sind allerdings weit mehr Anbieter aktiv. Diese sind Verbrauchern jedoch weitgehend unbekannt. Gerade eine Reihe von Direktanbietern haben deutlich günstigere Konditionen als die traditionellen Banken, Versicherungsgesellschaften und Sparkassen. Baufinanzierungsberatungen können dafür von diesen in der Regel nicht erwartet werden. Deshalb sollten sich die Bauwilligen über Möglichkeiten für die Umsetzung ihres Vorhabens bei den Verbraucherschützern informieren. Auf diese Weise gut vorbereitet, braucht man dann keine Sorge hinsichtlich des Vertragsabschlusses oder der Vertragsabwicklung mit einem Direktanbieter zu haben. Dass sich so sehr viel Geld sparen lässt, zeigt der wöchentlich aktualisierte Hypothekenzinsvergleich der Verbraucher-Zentrale Sachsen (VZS). Zwischenzeitlich berücksichtigt dieser 60 regionale und überregionale Anbieter von A wie Aachener/Münchener Lebensversicherung AG über I wie Interhyp AG und R wie Rheinische Hypothekbank bis Z wie ZVK des Baugewerbes.

Die Spanne zwischen dem effektiven Jahreszins des günstigsten und der teuersten Anbieters beträgt im vorliegenden Vergleich aktuelle 0,68 Prozentpunkte. "Bei einem Eigenheimkredit über 250.000 DM bedeutet dies schon in den ersten 10 Jahren eine Ersparnis oder Mehrleistung von ca. 20.000 DM", weiß Andrea Hoffmann, Finanzdienstleistungsexpertin der Verbraucher-Zentrale Sachsen. Wer will da noch auf die Informationen aus dem Vergleich verzichten? Der VZS-Hypothekenzinsvergleich ist in jeder Beratungseinrichtung für 6 DM erhältlich. Bei zusätzlicher Übernahme der Portokosten wird er auf Wunsch auch zugesandt. Die 4 Seiten können auch rund um die Uhr über Fax abgerufen werden. Unter der Rufnummer 01905 55 3110 160 kommt er dann gleich bequem an Ort und Stelle

Verbraucher-Zentrale Sachsen

### Neue Gewinn-Schwemme

#### Sächsische Verbraucherschützer warnen für Glücksbotschaften einer Firma Euro-Inter-Reisedienst aus Lechtingen

In den letzten Tagen wurden Verbraucher in vielen Städten Sachsens erneut von einer großen Gewinn-Schwemme überrascht. Tausende Glückliche sollten zu den Gewinnern gehören. Ein Urlaubsscheck für 2 Personen (Wert je Person 499 DM) für eine exklusive 7-tägige Urlaubsreise nach Italien war der Preis. Und damit nicht genug. So hatten manche sogar noch ein zweites Mal gewonnen. Nämlich "einen Tausender"

als Taschengeld für die Reise. "Leider verrät der Euro-Inter-Reisedienst aus Lechtingen nicht, in welcher Währung der Gewinn ausgezahlt wird", bedauert Marion Schmidt von der Verbraucher-Zentrale Sachsen. "Da die Reise nach Italien gehen soll, könnten es durchaus tausend italienische Lire sein. Umgerechnet 1 DM, wäre das allerdings ein schmales Taschengeld. Natürlich möchte man den Gewinn persönlich übergeben, auf einer Tagesfahrt mit entsprechender Umrahmung - Promotion des Reiseveranstalters inklusive. Dafür soll der glückliche Gewinner aber noch 17 DM als Fahrpreis beim Busfahrer entrichten.

Nach den Erfahrungen der Verbraucher-Zentrale Sachsen mit ähnlichen Gewinnankündigungen auch im vergangenen Jahr enden derartige Busfahrten oft in mehrstündigen Werbeverkaufsveranstaltungen. Mit solchen Gewinnmitteilungen sollen Interessierte lediglich geködert werden. Persönliche Anrede und eine verbindliche Art des Schreibens klingen überzeugend. Dennoch sollte man skeptisch sein, denn niemand hat einerseits über 1000 Preise zu verschenken und kann andererseits fast ganz Sachsen und sogar Sachsen-Anhalt mit Gewinnen überschütten.

Wer sich Expertenrat zu zweifelhaften Gewinnen oder Reise Gutscheinen einholen möchte, kann sich an alle 16 Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale Sachsen wenden (Beratungsbüro 1 DM) oder sich telefonisch unter 0190/797771 (2,42 DM/Min.) erkundigen.

## Ihr örtliches MITTEILUNGSBLATT

*In jedem Falle  
Ihr Partner,  
wenn's um  
Ihre Anzeigen  
geht!*

### SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2t	ab 5t
MwSt. u. Anlieferung	DM/50 kg	DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
Deutsche Briketts (2. Qual.)	14,90	13,90
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

**Kohlehandel Schönfels**

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828